

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Hochbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
108/2022

Aktenzeichen
40.4.1

Beratungsfolge:	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss	26.09.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat am 27.01.2022, Vorlage Nr. 003/2022

Gemeinderat am 19.05.2022, Vorlage Nr. 055/2022

Anzahl der Anlagen: 2

Betreff:

**Bebauungsplanänderung für den Bebauungsplan im „Lerchenberg“
in Bad Rappenau**

hier: Zustimmung

- 1. zur Abwägungstabelle und**
- 2. der geänderten Planabgrenzung und**
- 3. zum erneuten Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan
„Lerchenberg 1. Änderung“ zur Umwandlung einer öffentlichen
Grünfläche in Flächen zur Erweiterung der Kindertagesstätte
St. Raphael in Bad Rappenau**

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst nach Zustimmung

1. Zur Abwägungstabelle
2. Und der geänderten Abgrenzung
3. Einen erneuten Offenlagebeschluss für die Bebauungsplanänderung „Lerchenberg 1. Änderung“ in Bad Rappenau

Sachverhalt:

Für das Flurstück 7276 und Teile des Flurstücks 7277 Kindertagesstätte „St. Raphael“ ist im Bebauungsplan Lerchenberg aktuell eine öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Auf dem Flurstück 7276 ist eine Erweiterung für die Kindertagesstätte „St. Raphael“ geplant. Aus diesem Grund soll die Nutzung des Bebauungsplanes in diesem Bereich von öffentlicher Grünfläche zu Kindertagesstätte umgewandelt werden.

Das Verfahren wird nach §13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt, damit die Kita zeitnah gebaut werden kann.

Für die bereits erfolgte Offenlage wird die Abwägungstabelle in der Sitzung vorgestellt.

Entgegen der bisherigen Planung muss das städtische Flurstücks 7278, das den Außenanlagen und als Parkplatzfläche mit Zufahrt für die Kindertagesstätte zugewiesen werden soll in einem separaten Verfahren mit vollen Umweltprüfverfahren behandelt werden, da es bisher Ackerland ist.

Deshalb wird nun für das städtische Flurstücks 7278 ein separates Planverfahren „Lerchenberg Erweiterung“ erforderlich. Die Herausnahme erfordert eine erneute Offenlage.

Der Gemeinderat, stimmt der Abwägungstabelle und der geänderten Abgrenzung zu und fasst einen erneuten Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan „Lerchenberg 1.Änderung“ in Bad Rappenau.